

Protokoll
über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung Eggesin am 21.07.2016

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

Herr Arndt	Frau Busch	Frau Hansow
Herr Lehmann	Frau Rollinger	Herr Hoppe
Herr Panhey	Herr Schentz	Herr Kasch
Herr Tewis	Herr Grothmann	Herr Petrack
Herr Pott	Herr Bauer	Herr Zimmermann

Verwaltung:

Herr Jesse	Frau R. Papke	Frau Fleck
Frau Sens		

Entschuldigt: Frau Rath, Herr Hoffmann

Gast: Herr Leddermann

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
 - Top 1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
 - Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
 - Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 12.05.2016
 - Top 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 12.05.2016 gefassten Beschlüsse
 - Top 5 Bericht der Verwaltung
 - Top 6 Einwohnerfragestunde
 - Top 7 Bearbeitung von Drucksachen
-
- DS 37/16 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2016
 - DS 38/16 - Bestellung eines Liquidators für die Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH
 - DS 39/16 - Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin
hier: Beratung und Beschluss über den Durchführungsvertrag
 - DS 40/16 - Aufstellungsverfahren 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin
hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2. Beschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - DS 41/16 - Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15/2015 Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin
hier: Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

DS 42/16 - Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15/2015
„Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin
hier: Satzungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

TOP 8 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Der 1. stellv. Stadtvertretervorsteher, Herr Arndt, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 15 anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es gibt keinen Änderungsbedarf zur Tagesordnung.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 12.05.2016

Beschluss: Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 12.05.2015 bestätigt.

Top 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 12.05.2016 gefassten Beschlüsse

Am 12.05.2016 wurden keine Beschlüsse in der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung gefasst.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse gratuliert folgenden Stadtvertretern nachträglich zum Geburtstag:

Herrn Panhey, Herrn Hoffmann, Herrn Schentz, Frau Busch, Herrn Bauer.

Bürgermeister Jesse berichtet:

Durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus liegt derzeit eine Verwaltungsvorschrift für die Richtlinie zur nachhaltigen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien im Entwurf vor.

Mit dieser Richtlinie werden Städte gefördert / bezuschusst, die als Grundzentren mit bis zu 10.000 EW im Landesentwicklungsprogramm für den ländlichen Raum aufgelistet sind.

Die Zuwendungen betragen 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Demgegenüber steht eine 25 %-ige nationale Kofinanzierung.

Die Stadt Eggesin bereitet derzeit den Förderantrag für die **KITA „Villa Märchenland“ Eggesin** vor, da das Vorhaben aus der U3-Förderung ausgeschlossen wurde. Bisher sind die Vordrucke für die Antragstellung noch nicht im Internet eingestellt, so dass bislang der Förderantrag noch nicht gestellt werden konnte. Alle notwendigen Unterlagen sind aber soweit vorbereitet, so dass bei Vorlage der Formulare umgehend der Antrag gestellt werden kann. Die Anträge sollen bis spätestens 30.09.2016 geprüft durch den LK, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, bei der Bewilligungsbehörde (LFI) vorliegen.

Für den **Abbruch der Hans-Fischer-Str. 21** liegt der Stadt Eggesin seit dem 18.07.2016 der artenschutzrechtliche Fachbeitrag vor. Im Ergebnis dieses Berichtes wird festgestellt, dass das zum Abbruch vorgesehene Gebäude auf engstem Raum einen zurzeit in M-V einmaligen Fledermausbestand aufweist. Es wurden zahlreiche Kompensationsmaßnahmen aufgelistet, die sich über mehrere Jahre erstrecken können, da eine Umsiedlung notwendig wird. Eine Beantragung einer Ausnahmegenehmigung von den artenschutzrechtlichen Verboten ist notwendig.

Um die weitere Vorgehensweise abzustimmen, soll mit allen Beteiligten eine Gesprächsrunde einberufen werden. Hieran wird die Untere Naturschutzbehörde, als Genehmigungsbehörde des LK V-G, der Gutachter, die BIG-S sowie die Stadt Eggesin teilnehmen. Das Gespräch ist auf Grund der Urlaubs- und Ferienzeit für Anfang September vorgesehen.

Mit der AWO wurde zur Versorgung der **Bahnhofstraße 24/25** ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen. Der Zuschlag für die Trassenverlegung ging an die Firma Fred Lange mit einem Auftragswert von 94 Teuro.

Die Kapazität der Trasse wurde so bemessen, dass der Anschluss weiterer Gebäude, wie zum Beispiel der Kita in der Bahnhofstraße möglich ist.

Morgen wird unser langjähriger Schulleiter Herr Pott nach 39 Dienstjahren, davon 25 Jahre als Schulleiter an der Regionalen Schule, verabschiedet.

Wir wünschen für die Zukunft alles Gute und nie Lange Weile.

800 Jahre Eggesin

- Das Konzept des Festumzuges am 17.09.2016 ist fertig, er wird in 8 Blöcken mit ca. 350 bis 400 aktive Teilnehmer und 45 Einzeldarstellungen mit 40 Kfz /Traktoren/ Anhänger, 4 Kremser/ Pferdegespanne/ und 5 Pferden dargeboten. Der Stellplatz in der Bytzeckstraße ist ausreichend, Umzugsstrecke genehmigt. Zuordnung der Blöcke mit Bildnummern erfolgte.
- **Sie liebe Abgeordnete sind eingeplant und hiermit herzlich eingeladen, den Block zwei zu verstärken**
- **Am 11.05.16** wurde durch die Grundschule Eggesin mit allen Schülern eine Luftaufnahme mit einer „800“ dargestellt durch Schüler, an den BM übergeben. Zu sehen in der Verwaltung.
- **Die Geschichtsstraße** (Bahnhofstraße und ein Teil der Stettiner Straße) ist seit dem **20.05.16** in den noch vorhandenen aktiven Schaufenstern zu sehen.
- **Höhepunkte waren weiter:**
 - der **Internationale Museumstag** in der „Heimatstube“ am 22.05.16 mit Stadtführung,
 - die **Filmveranstaltung im „KulturWerk“** am 23.05.16, „Eggesin möglicherweise“ ,
 - das **Frühlingskonzert** 31.05.16, „Uecker-Randow-Sinfonies“ in der Luther-Kirche von Eggesin, wurde sehr gut angenommen,
 - das **Kinderfest** am 01.06.16 auf dem Sportplatz Stettiner Straße in Eggesin.

Einer der sehr guten Höhepunkte zur 800-Jahrfeier:

- **15.Rallye Stettiner Haff** am 10./11.06.16.
 - **Fußballevent** 18.06.16 Motor Eggesin gegen ASK Frankfurt (Oder) auf dem Sportplatz Stettiner Straße. Eggesin gewann.
 - **Sportabzeichen-Abnahme** 20. - 24.06.16 auf dem Waldsportplatz Karpin, mit mäßiger Beteiligung
 - das **Kultur-und Theaterpicknick** 02.07.16 am „KulturWerk“, immer gut besucht.
 - das **Blaubeerfest 16.07.16** an und in der Blaubeerscheune Eggesin, voller Erfolg.
- **Die nächsten Höhepunkte sind:**
 - **30.07.16 Fußball event** SV Motor Eggesin gegen polnische Mannschaft auf dem Sportplatz Stettiner Straße.
 - **20.08.16 ab** 10:00 Uhr **Geschichtswanderung** in und um Eggesin 8Km.
 - **20./ 21.08.16** ab 15:00 Uhr **Heimattreffen** in der Heimatstube.
 - **05.-10.09.16 Stundenlauf** „800 Km für meine Stadt“ auf dem Waldsportplatz.
 - **16.-18.09.16** 50 Jahre Stadtrecht, 50 Jahre **Randowfest**.
 - **24.09.16** ganztägig **Stoewer-Straßenfest** in Eggesin Stoewerstraße.

Top 5 Einwohnerfragestunde

Stadtvertreter Bauer macht darauf aufmerksam, dass der Kreistag verschiedene Auflagen bezüglich des Umweltschutzes erlassen hat. Wir müssen uns im Vorfeld gegen ein Verbot zum Führen von Motorbooten auf Uecker und Randow wehren. Dies würde im Tourismusbereich zu erheblichen Verlusten führen. Der Bürgermeister sollte beauftragt werden, bei einem solchen Verbot Einspruch zu erheben.

Bürgermeister Jesse entgegnet, dass es darum geht, Schifffahrtslinien einzustellen. Von der Brücke Pfarrwiesenallee bis nach Eggesin unterliegen wir diesen Gesetzmäßigkeiten nicht. In der Tat ist es aber so, dass das, was vorhanden ist, erhalten bleiben soll. Dafür wird er sich einsetzen.

Stadtvertreter Panhey möchte wissen, ob es finanzielle Mittel gibt, um in Hoppenwalde etwas für den Umweltschutz zu tun. Der Biber leistet auch hier ganze Arbeit.

Bürgermeister Jesse erklärt, dass hierfür das Staatliche Amt für Umwelt und Natur zuständig ist. Wenn ein Baum, der durch den Biber gefällt wurde, in die Randow gefallen oder durch Sturm umgeknickt ist, wurden diese zeitnah entfernt. Allerdings muss man auch sagen, dass es in den letzten 2 Jahren nicht so gut lief. Das Amt für Umwelt und Natur hat weniger Geld erhalten.

Stadtvertreter Arndt schlägt vor, den Hinweis von Stadtvertreter Bauer als Antrag zu werten und den Bürgermeister zu beauftragen, dem Bundesverkehrsministerium unsere Meinung mitzuteilen. Jetzt werden Peene und Uecker aus dem Bundesverkehrsverzeichnis gestrichen, der nächste Schritt ist dann die Beauftragung der Kommunen zur Pflege und Instandhaltung der Wasserläufe. Wir sollten unsere Meinung darlegen.

Beschluss:

Einstimmig sprechen sich die Stadtvertreter dafür aus, den Bürgermeister zu beauftragen, ein entsprechendes Schreiben an das Bundesverkehrsministerium zu senden.

Stadtvertreterin Hansow dankt allen Ehrenamtlichen wie Bauhof und Feuerwehr, für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit.

Stadtvertreter Arndt ergänzt, dass man solch ein Lob im „Stadtboten“ veröffentlichen sollte.

Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 37/16- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wird gemäß § 48 (2) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich, da sich Änderungen bei der Finanzierung von Investitionen ergeben haben.

Der Finanzausschuss hat folgende Zusätze empfohlen:

- Eigenanteil für Konversion = 0 €
- Mittel unterliegen einer Sperrung
- Freigabe der Mittel nur, wenn eine 100% ige Förderung erfolgt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2016 mit den vom Finanzausschuss empfohlen Änderungen.

DS 38/16- Bestellung eines Liquidators für die Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH

Sachverhalt:

Mit Drucksache Nr. 22/16 beschloss die Stadtvertretung Eggesin als alleinige Gesellschafterin der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH die Auflösung der Gesellschaft. Um die Auflösung der Gesellschaft in das Handelsregister eintragen zu können, ist die Bestellung eines Liquidators erforderlich.

Die Bestellung muss durch den Gesellschafter beschlossen werden.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Piepenhagen, muss abberufen werden.

Stadtvertreterin Rollinger möchte wissen, warum der Beschluss zur Bestellung des Liquidators nicht schon gefasst wurde, als die Auflösung der Wohnungsbaugesellschaft beschlossen worden ist.

Bürgermeister Jesse antwortet, dass das Innenministerium einen externen Auftrag zur Prüfung gestellt hat, da es in der GmbH relativ hohe Verluste gab.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin als alleinige Gesellschafterin der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH beschließt einstimmig, den bisherigen Geschäftsführer, Herrn Piepenhagen, abberufen.

Die Stadtvertretung beschließt außerdem, Herrn Detlef Piepenhagen zum Liquidator der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH zu bestellen.

**DS 39/16- Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogener Bebauungsplans
Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin
hier: Beratung und Beschluss über den Durchführungsvertrag
gemäß § 12 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.09.2015 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ beschlossen.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages erforderlich, mit dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet (§ 12 Abs. 1 BauGB). Dies regelt der anliegende Durchführungsvertrag.

In diesem Zusammenhang wurden durch die Verwaltung die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 BauGB d. h. die Verfügbarkeit des Vorhabengrundstücks und auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers geprüft. Demnach ist der Vorhabenträger bereit und in der Lage, das abgestimmte Vorhaben (Ferienhof Hinzenkamp) zu realisieren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig:

Dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Eggesin und der *Ferienhof Hinzenkamp GbR* zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2016 zugestimmt.

**DS 40/16- Aufstellungsverfahren 1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt
Eggesin
hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbe-
teiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
2. Beschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Feststellungsbeschluss)**

Sachverhalt: Siehe Beiblatt

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung der Stadt Eggesin:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch Mitteilung zu informieren.
3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2016 beschlossen. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt (Anlage 2).
4. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

**DS 41/16- Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin
hier: Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**

Sachverhalt: Siehe Beiblatt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig:

1. Die während der öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: siehe Anlage 1
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Frau Hansow verlässt um 17:35 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung. Somit sind 14 Stadtvertreter anwesend.

**DS 42/16- Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 KV M-V**

Sachverhalt:

In der Zeit vom 02.05.2016 bis zum 03.06.2016 erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind abgewogen worden und in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2016 gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2016 gebilligt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten

gez. Arndt
1. stellv. Stadtvertretervorsteher

gez. Adler
Protokollantin